

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 55/245 A vom 21. März 2001 über die Einberufung einer Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, in der sie das großzügige Angebot Mexikos zur Ausrichtung der Konferenz, die vom 18. bis 22. März 2002 in Monterrey stattfinden wird, mit Dank annahm,

1. *nimmt Kenntnis* von den Beratungen des Vorbereitungsausschusses für die Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung auf seiner ersten, zweiten und dritten Arbeitstagung²²⁰;
2. *betont*, wie wichtig es ist, die sachbezogene Behandlung des Punktes "Entwicklungsfinanzierung" fortzusetzen;
3. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung über die Ergebnisse der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung Bericht zu erstatten;
4. *beschließt*, den Punkt "Internationale zwischenstaatliche Prüfung auf hoher Ebene der Frage der Entwicklungsfinanzierung" in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 56/211

Verabschiedet auf der 90. Plenarsitzung am 21. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/571, Ziffer 23)²²¹.

56/211. Integrierte und koordinierte Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich

Die Generalversammlung,

mit Genugtuung über die Resolution 2001/21 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 26. Juli 2001,

1. *beschließt*, zu untersuchen, wie die Umsetzung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen in den neunziger Jahren im Wirtschafts- und Sozialbereich am besten zu überprüfen ist, namentlich in welcher Form und Häufigkeit dies geschehen soll;
2. *beschließt außerdem*, den Punkt "Integrierte und koordinierte Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich" in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundfünfzigsten Tagung aufzunehmen;
3. *ersucht* den Generalsekretär, der Versammlung den vom Wirtschafts- und Sozialrat zur Behandlung auf seiner Ar-

²²⁰ Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfundfünfzigste Tagung, Beilage 28 (A/55/28)*, zweiter Teil; ebd., *Beilage 28A (A/55/28/Add.1)*; ebd., *Beilage 28B* und Korrigendum (A/55/28/Add.2 und Corr.1); und ebd., *Sechshundfünfzigste Tagung, Beilage 28* und Korrigendum (A/56/28 und Corr.1).

²²¹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von Japan.

beitstagung 2002 angeforderten Bericht über die Durchführung der Ratsresolution 2001/21 zur Verfügung zu stellen.

RESOLUTION 56/212

Verabschiedet auf der 90. Plenarsitzung am 21. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/571, Ziffer 23)²²².

56/212. Globaler Ethikkodex für den Tourismus

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 32/156 vom 19. Dezember 1977, mit der sie das Abkommen über die Zusammenarbeit und die Beziehungen zwischen den Vereinten Nationen und der Weltorganisation für Tourismus billigte,

in Bekräftigung der Ziffer 5 ihrer Resolution 36/41 vom 19. November 1981, in der sie beschloss, dass die Weltorganisation für Tourismus ständig an der ihre Angelegenheiten betreffenden Arbeit der Generalversammlung teilnehmen kann,

unter Hinweis auf die am 10. Oktober 1980 unter der Schirmherrschaft der Weltorganisation für Tourismus verabschiedete Erklärung von Manila über den Welttourismus²²³, die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung²²⁴ und die Agenda 21²²⁵, die am 14. Juni 1992 auf der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung verabschiedet wurden, und Kenntnis nehmend von der am 11. November 2000 auf dem Weltgipfel über Frieden durch Tourismus verabschiedeten Erklärung von Amman über Frieden durch Tourismus²²⁶,

in der Erwägung, dass die Kommission für Nachhaltige Entwicklung auf ihrer im April 1999 abgehaltenen siebenten Tagung ihr Interesse an einem globalen Ethikkodex für den Tourismus bekundete und die Weltorganisation für Tourismus bat, die Beteiligung sachkundiger wichtiger Gruppen an der Ausarbeitung, Umsetzung und Überwachung ihres globalen Ethikkodex für den Tourismus zu prüfen²²⁷,

unter Hinweis auf ihre Resolution 53/200 vom 15. Dezember 1998 über die Erklärung des Jahres 2002 zum Internationalen Jahr des Ökotourismus, in der sie unter anderem die Resolution 1998/40 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 30. Juli 1998 bekräftigte, in dem Bewusstsein, dass die Weltorganisation für Tourismus dem Ökotourismus, insbesondere der Bestimmung des Jahres 2002 zum Internationalen Jahr des Ökotourismus, große Bedeutung beimisst, wenn es darum geht, eine bessere Verständigung zwischen den Völkern überall auf der

²²² Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde vom Wirtschafts- und Sozialrat vorgelegt.

²²³ A/36/236, Anhang, Anlage I.

²²⁴ *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.93.I.8 und Korrigenda), Vol. I: *Resolutions adopted by the Conference*, Resolution 1, Anlage I.

²²⁵ Ebd., Anlage II.

²²⁶ Siehe A/55/640.

²²⁷ Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 1999, Supplement No. 9 (E/1999/29)*, Beschluss 7/3.

Welt zu fördern, das Bewusstsein für das reiche Erbe der unterschiedlichen Kulturen zu schärfen und eine bessere Würdigung der den verschiedenen Kulturen inwohnenden Werte zu erreichen, um so zu einer Stärkung des Weltfriedens beizutragen,

in dem Bewusstsein der bedeutenden Dimension und Rolle des Tourismus als positives Instrument zur Minderung der Armut und zur Verbesserung der Lebensqualität aller Menschen, seines Potenzials, zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung insbesondere der Entwicklungsländer beizutragen, und seiner neuen Funktion als treibende Kraft für die Förderung der internationalen Verständigung, des Friedens und des Wohlstands,

1. *nimmt mit Interesse Kenntnis* von dem auf der dreizehnten Tagung der Generalversammlung der Weltorganisation für Tourismus verabschiedeten Globalen Ethikkodex für den Tourismus²²⁸, der Grundsätze enthält, die als Leitlinie für die Tourismusentwicklung und als Bezugsrahmen für die verschiedenen Interessengruppen im Tourismussektor dienen, mit dem Ziel, die nachteiligen Auswirkungen des Tourismus auf die Umwelt und das Kulturerbe möglichst gering zu halten und gleichzeitig im Hinblick auf die Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der Armutsminderung sowie die Verständigung zwischen den Nationen möglichst große Vorteile aus dem Tourismus zu ziehen;

2. *hebt* die Notwendigkeit *hervor*, einen verantwortungsbewussten und nachhaltigen Tourismus zu fördern, der allen Bereichen der Gesellschaft zugute kommen könnte;

3. *bittet* die Regierungen und die sonstigen Interessengruppen im Tourismussektor, gegebenenfalls die Übernahme der Inhalte des Globalen Ethikkodex für den Tourismus in die einschlägigen Gesetze, Vorschriften und Standesregeln zu prüfen, und erkennt in diesem Zusammenhang mit Dank die Anstrengungen und Maßnahmen an, die einige Staaten bereits durchführen;

4. *legt* der Weltorganisation für Tourismus *nahe*, eine wirksame Weiterverfolgung des Globalen Ethikkodex für den Tourismus unter Einbeziehung der maßgeblichen Interessengruppen im Tourismussektor zu fördern;

5. *ersucht* den Generalsekretär, die mit der Durchführung dieser Resolution zusammenhängenden Entwicklungen auf der Grundlage der Berichte der Weltorganisation für Tourismus weiterzuverfolgen und der Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten.

RESOLUTION 56/213

Verabschiedet auf der 90. Plenarsitzung am 21. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/571, Ziffer 23)²²⁹.

²²⁸ Siehe E/2001/61, Anlage.

²²⁹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von der Islamischen Republik Iran (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der 77 sind, sowie Chinas) im Ausschuss eingebracht.

56/213. Öffentliche Verwaltung und Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 50/225 vom 19. April 1996 über öffentliche Verwaltung und Entwicklung, die auf der wiederaufgenommenen fünfzigsten Tagung verabschiedet wurde,

in der Erkenntnis, dass einer effizienten, wirksamen und transparenten öffentlichen Verwaltung auf nationaler wie internationaler Ebene eine Schlüsselrolle bei der Verwirklichung der wichtigsten Ziele der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen²³⁰ zukommt,

1. *begrüßt* die Einrichtung des Online-Netzwerks der Vereinten Nationen für öffentliche Verwaltung als leistungsfähiges Instrument, das den Mitgliedstaaten für den Informations- und Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der öffentlichen Verwaltung zur Verfügung steht;

2. *empfiehlt* die Ausweitung des Netzwerks, um die einzelstaatlichen Ministerien und Institutionen der öffentlichen Verwaltung besser zu befähigen, auf Informationen, Erfahrungen und Verfahrensweisen auf dem Gebiet der öffentlichen Verwaltung zuzugreifen und Online-Schulung zu erhalten;

3. *ersucht* den Generalsekretär, die Mitgliedstaaten, insbesondere die Entwicklungs- und Übergangsländer, weiterhin auf Antrag bei ihrem Reformprozess zu unterstützen, indem nach Bedarf die Weitergabe von Informationen und der Erfahrungsaustausch gefördert werden, indem der Aufbau unabdingbarer Kapazitäten und Qualifikationen unterstützt, Hilfe bei der Schaffung von Institutionen gewährt und die Koordinierung der Entwicklungshilfe in diesem Bereich verbessert wird;

4. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die Möglichkeit zu untersuchen, für den Bereich der Reform der öffentlichen Verwaltung zuständige hochrangige politische Entscheidungsträger regelmäßig unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen zusammenzubringen, um Fragen von gemeinsamem Interesse zu erörtern und wertvolle Erfahrungen und Verfahrensweisen auszutauschen, und der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung über die Ergebnisse dieser Untersuchung Bericht zu erstatten;

5. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, die diesbezüglichen Entwicklungen in den Mitgliedstaaten ständig zu beobachten und Veränderungen und Trends sowie Erfolge in diesem Bereich unter besonderer Betonung der Rolle der öffentlichen Verwaltung bei der Verwirklichung der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen²³⁰ hervorzuheben und seine Erkenntnisse in einem Bericht zusammenzufassen, der der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung über den Wirtschafts- und Sozialrat vorzulegen ist.

²³⁰ Siehe Resolution 55/2.